

| | | | |
|--------------------|--------------------------|--------|------------|
| Eingereicht durch: | Amt für Zentrale Dienste | Datum: | 19.07.2022 |
|--------------------|--------------------------|--------|------------|

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|------------------------------|------------|------------|
| Gemeindevertretung Zeschdorf | 30.08.2022 | öffentlich |

Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Zeschdorf

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeschdorf nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes Lebus über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 zur Kenntnis.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeschdorf beschließt den geprüften und vom Amtsdirektor festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 der Gemeinde Zeschdorf mit seinen Anlagen.

Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Gesamtüberschuss von 387.397,52 Euro sowie in der Finanzrechnung einen Saldo aus Gesamteinzahlungen und Gesamtauszahlungen von 1.637.940,19 Euro aus.

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 362.229,74 Euro auf 7.143.755,82 Euro erhöht.


Sachdarstellung:

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Amtes Lebus hat den Entwurf des verkürzten Jahresabschlusses der Gemeinde Zeschdorf, bestehend aus der Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz sowie Anlagen für das Haushaltsjahr 01. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft.

Im Prüfbericht vom 11.06.2020 stellte das RPA des Amtes Lebus abschließend fest, dass der Jahresabschluss 2016 den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Zeschdorf.

Auf dieser Grundlage hat der Amtsdirektor den geprüften Jahresabschluss entsprechend

§ 82 (3) BbgKVerf festgestellt und übergibt ihn der Gemeindevertretung der Gemeinde Zeschdorf zur Beschlussfassung.


Unterschrift Amtsdirektor


Fachamt